



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Antrag auf Freistellung und Erstattung von Verdienstaussfall

(gem. Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001)

(1) Antrag des Trägers der Jugendhilfe auf Freistellung: (Beantragung vor der Maßnahme beim Träger)

Wir beantragen die Arbeitsfreistellung der unter Nr. 3 für den Einsatz als ehrenamtlich leitend in der Jugendarbeit tätige Person.

Name der Maßnahme

Einsatzort Einsatzzeitraum von bis

Ja, wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
(bei Verneinung – Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Jugendamtes, § 3 Abs. 1 des Gesetzes)

Datum Unterschrift und Stempel -Name/Anschrift
des anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe-

(2) Bestätigung des Arbeitgebers: (Beantragung vor der Maßnahme beim Arbeitgeber)

Die/der Mitarbeitende steht in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

An Arbeitstag/en wird/wurde unbezahlt freigestellt.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Der Verdienstaussfall beträgt für den Zeitraum vom bis zum ,

je Arbeitstag (brutto) = Euro, Beschäftigt (Vollzeit)
oder entsprechende
Gesamtbetrag (brutto) = Euro. Stundenanzahl/Woche (Teilzeit):

An den angegebenen Wochenenden/Feiertagen im Freistellungszeitraum
wäre die/der Mitarbeitende zur Erbringung der Arbeitsleistung verpflichtet: ja nein

Datum Anschrift, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Anträge dürfen erst nach der Maßnahme vorgelegt werden!
Fristende: Zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme!

(3) Antrag der/s Ehrenamtlichen:

(Beantragung nach der Maßnahme beim Landesjugendamt)

Ich beantrage beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Erstattung des unter Nr. 2 aufgeführten Verdienstausfalls.

Meine Anschrift lautet:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum für Rückfragen: Telefon

oder E-Mail

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber/in

Geldinstitut

BIC

IBAN DE

Teilnahmebescheinigung über den Besuch eines Aus- bzw. Fortbildungslehrgangs oder einer Schulungsmaßnahme oder einer Fachtagung in Fragen der Jugendhilfe ist beige-fügt (vgl. § 1 Abs. 1 Buchst. b des Gesetzes).

Öffentliche Mittel die für den selben Zweck, die von anderer Seite gewährt werden oder sonstige finanzielle Leistungen durch Dritte habe ich in folgender Höhe

erhalten: Euro (Nachweis liegt bei) nicht erhalten.

Datenschutz (ohne Ankreuzen keine Förderung möglich)

Das Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO zum Ehrenamtsgesetz habe ich gelesen.

Ich willige in die Verarbeitung und Speicherung meiner Daten zur Bearbeitung meines Antrages ein.

Hiermit bestätige ich, dass ich an der angegebenen Maßnahme teilgenommen habe und mir der Verdienstausfall, in der von meinem Arbeitgeber bestätigten Höhe, entstanden ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers und ggf. des/der Erziehungsberechtigten

Anträge dürfen erst nach der Maßnahme vorgelegt werden!
Fristende: Zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme!